

21.10.2020

Kleine Anfrage 4613

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Ausnahmevereinbarungen zur Reinigung von Verkehrsinseln.

Zahlreiche Verkehrsinseln in NRW liegen an Landesstraßen. Häufig sind solche Verkehrsinseln an Landesstraßen – beispielsweise rund um Ampelanlagen, Fußgängerüberwegen oder zur Trennung von Fahrspuren – vermüllt oder stark bewachsen.

Für die Städte und Gemeinden und insbesondere die vor Ort ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ist dies immer wieder ein unangenehmes Thema. Den Ärger und die Wut von Bürgerinnen und Bürgern empfangen nämlich in erster Linie die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, weil Zuständigkeiten häufig unklar sind und Beschwerdemöglichkeiten oder Hinweismöglichkeiten nicht bekannt sind.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4288 schildert die Landesregierung, es gäbe in Einzelfällen Vereinbarungen mit Kommunen zur Reinigung von Verkehrsinseln in Kreisverkehren, die der Landesbetrieb Straßenbau NRW mit den Kommunen abgeschlossen habe. Außerdem seien seit Mitte 2017 im Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt 20 Beschwerden über zu wenig gepflegte Flächen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen eingegangen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen Kommunen wurden solche Vereinbarungen zur Reinigung von Verkehrsinseln geschlossen? (Bitte einzeln auflisten)
2. Aus welchem Grund wurden diese Vereinbarungen zur Reinigung von Verkehrsinseln mit den Kommunen konkret geschlossen?
3. Aus welchem Grund wird anderen Kommunen die Möglichkeit einer Vereinbarung zur Übernahme der Reinigung von Verkehrsinseln vorenthalten?
4. Welchen Inhalt hatten die 20 eingegangenen Beschwerden konkret? (Bitte einzeln nach Beschwerde und Kommune auflisten)
5. Warum gibt es keine zentrale Hotline, über die Bürgerinnen und Bürger auf Missstände aller Art an Landesstraßen hinweisen können?

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 21.10.2020/Ausgegeben: 22.10.2020